

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Lobner und Ing. Haller betreffend Anpassung des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Minister für Gesundheit, vorstellig zu werden, damit die angekündigte Neufassung des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes im Sinne einer sinnvollen Aufklärungsarbeit der Zielgruppe rasch kommuniziert wird und andere diesbezügliche offene Fragen rasch einer Lösung zugeführt werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-356/A-3/21-2014 miterledigt.“

BADER  
Berichterstatter

ONODI  
Obfrau